

Hermelin- und Farbenzwergeclub Rheinland - Pfalz

Ausstellungsordnung zur 39. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK Am 01. und 02. Oktober 2022 in der Zuchtanlage, Am Kanal 11, 67227 Frankenthal

1. Ausrichter

Hermelin- und Farbenzwergeclub Rheinland - Pfalz

2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter: Hans - Jürgen Nöske, Langgasse 39 67157 Wachenheim 0176/24962356

Stellvertreter und techn. Leiter: Dennis Hase, Oppelnerstr. 7 67551 Worms 0174/3818271

Ehrenpreise: Jannik Weber, Zinselstr.8 66500 Hornbach 0175/9010405

EDV: Brian Steiner, Schulstr.5, 76891 Bundenthal 0173/7369160 brian-steiner@t-online.de

Ausstellungskassierer Und Katalogdruck: Horst Börstler, Maudacherstr. .431
67065 Ludwigshafen - Maudach 0172/6300498

3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs des EE-Verbandes, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin- und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

4. Preisrichter + Zuträger

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung gemäß der AG-Vereinbarung. Jeder Club, der mehr als 60 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Vorabmeldung von Zuträgern erfolgt über den Meldebogen. Voranmeldung Preisrichtern sind bis zum **Meldeschluss** mit Namensangabe an die Ausstellungsleitung zuzusenden. Verspätet eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2022. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Es kommen nur Tiere ohne J-Kennzeichnung in die Wertung. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12:00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schaulleitung.

6. Rassemeister

Die beste Kollektion einer Rasse bzw. Farbschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel Rassemeister erfolgt lediglich durch eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe vorgesehen. Mitglieder ausländischer Clubs aus dem EE-Verband, wie in Pkt. 3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien gleichberechtigt am Rassemeisterwettbewerb und an allen Einzeltierwertbewerben teilnehmen.

7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30% des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

8. Gebühren

<u>Meldegebühr pro Tier</u>	<u>3,00€</u>
<u>Nebenkosten pro Tier und Versicherung/Corona</u>	<u>3,50€</u>
<u>Ummeldung pro Tier</u>	<u>1,50€</u>
<u>Drucksachen/ Porto je Aussteller</u>	<u>2,00€</u>
<u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>	<u>6,00€ (Pflicht)</u>

9. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage der AG (www.zwergkaninchenzuechter.de) heruntergeladen werden.

10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch nicht länger als ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD V2 geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie abzugeben.** (ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere)

11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder E-Mail an den EDV-Beauftragte Brian Steiner zu senden. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden.

Meldeschluss ist der 01.09.2022 oder bei vorherigem Erreichen von 1000 gemeldeten Tieren.

Die Gebühren sind bis zum 01.09.2022 auf das Girokonto DE61 6709 0000 0096 8144 02 des Hermelin- und Farbenzwergenclub Rheinland – Pfalz bei der VR Bank Rhein-Neckar Mannheim zu überweisen.

Der Hermelin- und Farbenzwergenclub Rheinland - Pfalz bittet zur Unterstützung der Schau um Ehrenpreisspenden. Sachspenden sind im Vorfeld an Brian Steiner zu melden bzw. auf dem Meldebogen einzutragen und müssen bis zur Einlieferung bei der Ausstellungsleitung vorliegen.

12. Tierversmittlung

Eine Tierversmittlung wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zur Tierversmittlung an den Gehegen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierversmittlungen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 10.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt.

Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzwergeclub Rheinland - Pfalz.

13. Einlieferung/ Aussetzen

Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag, 29.09.2022 von 17.00 – 20.00 Uhr und Freitag, 30.09.2022 von 7:00 – 9:00 Uhr. Ausgestallt werden kann am Sonntag, 02.10.2022 ab 13:00 Uhr

14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, 30.09.2022 ab 10:00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellungshalle entfernt. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

15. Fütterung

Austellungs- Futter- und Wasserbecher sind selbst mitzubringen.

Die Fütterung erfolgt nach der Bewertung mit Briks, Heu und Wasser. Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher zu stellen und an der Vorderseite des Gehege fest anzubringen.

16. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 30,- € erstattet.

Sollte die Ausstellung mit den angeschlossenen Veranstaltungen wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

17. Zimmervermittlung

Über verschiedene Internetportale findet man entsprechende Quartiere in und um Frankenthal. Die Buchungen sind bitte selbstständig vornehmen

18. Freizeitprogramm

Wir wollen am Freitag, 30. September einen Besuch in der Stadt Wachenheim an der Weinstraße organisieren. Das genaue Programme kann dem beigefügten Flyer entnommen werden.

Bitte bei der Tiermeldung mit anmelden.

19. Züchterabend

Der Züchterabend findet -sofern es die dann gültige Corona - Schutzverordnung zulässt am Samstag, dem 01.10.2022 19:00 Uhr in der Festhalle des Donaudeutschen Landsmannschaft Frankenthal, Am Kanal 12 b 67227 Frankenthal statt. Es werden 2 verschiedene Menüs serviert.

Menu 1 Schnitzel mit Pommes und Salat

Menu 2 Schweinebraten mit Spätzle und Salat oder Gemüse

Der Preis pro Person beträgt 14,00 Euro. Bitte mit der Anmeldung die Menübestellung!

20. Terminübersicht

Meldeschluss	Donnerstag,	01.09.2022	
Einlieferung	Donnerstag,	29.09.2022	17:00 - 20:00 Uhr
	Freitag,	30.09.2022	07:00 - 09:00 Uhr
Bewertung	Freitag,	30.09.2022	ab 10:00 Uhr
offizielle Eröffnung	Samstag,	01.10.2022	10:00 Uhr
Züchterabend	Samstag,	01.10.2022	19:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag,	01.10.2022	08:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag,	02.10.2022	09:00 – 13:00 Uhr
Züchteraussprache	Samstag,	01.10.2022	15:00 Uhr
Ausstellen	Sonntag,	02.10.2022	ab 13:00 Uhr

Achtung hier kann es zu Anpassungen durch die Covid 19 Bestimmungen kommen!

21. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 02.10.2022 bis 16.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert. Bedingt durch die COVID 19 Situation kann es zu gewissen Einschränkungen kommen. Vorrang hat immer das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Covid 19 Bestimmungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Denn die Gesundheit aller ist vorrangig und unser höchstes Gebot. Jeder Teilnehmer kennt die in den Medien und im Netz veröffentlichten Vorschriften dazu und ebenso die Gefahr einer Ansteckung bei nicht Einhaltung dieser. Ein Besuch und das Ausstellen stehen in seinem eigenen Ermessen.